

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 26 (1950-1951)

Heft: 10

Rubrik: Die Seiten des Unteroffiziers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Vorschriften für die Abgabe der militärischen Schießauszeichnungen

(Aus der SSZ.)

Das Eidg. Militärdepartement hat für die Abgabe der militärischen Schießauszeichnungen in den Wiederholungs- und Ergänzungskursen des Jahres 1951 neue Vorschriften erlassen. Dabei wurden die bewährten Grundzüge der bisherigen Regelung unverändert übernommen:

1. Die Abgabe der Schießauszeichnungen erfolgt auf Grund der Ergebnisse des Wettschießens auf 300 m Entfernung, liegend freihändig:
10 Schüsse Einzelfeuer auf Scheibe A;
6 Schüsse auf Scheibe B, alle 6 Schüsse am Schluß der Uebung gezeigt.
2. Zum Wettschießen werden nur diejenigen Dienstpflichtigen zugelassen, die im außerdienstlichen Schießen folgende Ergebnisse erreicht haben:
78 Trefferpunkte in den obligatorischen Uebungen;
70 Trefferpunkte im Feldschießen.
3. Als Auszeichnungen für das Wettschießen werden abgegeben:
 - a) für mindestens 70 Punkte und Treffer die *Anerkennungskarte*;
 - b) für mindestens 76 Punkte und Treffer das *Schützenabzeichen*;
 - c) für mindestens 62 Punkte und 16 Treffer an Schützen, die bereits das Schützenabzeichen besitzen, das *Scharfschützenabzeichen* (Schützen-schnur).

Neu sind folgende Bestimmungen über die Durchführung des Wettschießens und über die Zulassung zum Wettschießen:

4. Das Wettschießen ist in allen Kursen im Truppenverband von mindestens 6 Tage Dauer durchzuführen, also nicht nur in den Wiederholungskursen von drei Wochen Dauer, sondern auch in Grenzkursen, Ergänzungskursen, Uebungen der Zerstörungstruppen usw. Dienstpflichtige, die den Wiederholungskurs oder Ergänzungskurs nicht mit ihrer Einheit leisten, sondern in Fachspezialkursen oder als Hilfspersonal in andern militärischen Schulen und Kursen, sind gleichwohl zur Teilnahme am Wettschießen berechtigt, sofern sie die Voraussetzungen unter Ziffer 2 erfüllen.

Diese klare Bestimmung wird vor allem die älteren Dienstpflichtigen freuen, denen nunmehr auch bei kur-

zen Dienstleistungen die Möglichkeit geboten ist, die begehrten Schießauszeichnungen zu erringen.

Die bisher etwas unklaren Vorschriften über die Zulassung zum Wettschießen sind in großzügiger Weise präzisiert worden:

5. Die in Ziffer 2 erwähnten Voraussetzungen müssen erfüllt sein:
 - a) beide im laufenden Jahr;
 - b) beide im Vorjahr, oder
 - c) die eine im laufenden Jahr, die andere im Vorjahr.

Diese weitherzige Bestimmung ist bedingt durch die unregelmäßige Verteilung der Wiederholungskurse auf die Altersjahre und auf die Jahreszeiten. Wer im Februar und März 1951 den WK leistet, wird auf Grund des außerdienstlichen Schießens 1950 zum Wettschießen zugelassen, und die guten außerdienstlichen Ergebnisse von 1951 berechtigen ihn dann zur Teilnahme am Wettschießen im WK 1952. Bei Truppen, die erst im Herbst 1951 den WK bestehen, ist es auch möglich, am Wettschießen teilzunehmen, wenn ein Schütze die Mindestleistung des Bundesprogramms 1950 erreicht hat, die Mindestleistung des Feldschießens dagegen erst 1951, oder umgekehrt. Hingegen ist es nicht möglich, am Wettschießen teilzunehmen, wenn die eine Voraussetzung 1949, die andere 1950 erfüllt würde.

6. Wer am Wettschießen das Schützenabzeichen erwirbt oder zum zweiten Mal die entsprechende Punktzahl erreicht, sich somit auch im Dienst als guter Schütze bewährt hat, der kann im folgenden Jahr nochmals zum Wettschießen auf das Scharfschützenabzeichen zugelassen werden ohne besondere Voraussetzungen.

Wer dagegen an einem Wettschießen nicht 76 Trefferpunkte erreicht, hat zuerst die außerdienstlichen Voraussetzungen nach Ziffer 2 neu zu erwerben, bevor er wieder zu einem Wettschießen zugelassen wird.

Auch diese Bestimmung nimmt Rücksicht auf die ungleiche WK-Verteilung im Jahr, speziell auf die Möglichkeit, daß gelegentlich auf einen Herbst-WK im nächsten Jahr ein Frühlings-WK folgt, so daß zwischen den beiden WK überhaupt keine Möglichkeit zum außerdienstlichen Schießen besteht. Wer also im WK 1951 das Schützenabzeichen erwirbt, kann ohne weiteres am Wettschießen 1952 teilnehmen, um sich auch noch das Scharfschützenabzeichen zu erwerben.

Uniformtragen bei außerdienstlichen Veranstaltungen durch Teilnehmer, die keine Uniform mehr besitzen

Es kommt hin und wieder vor, daß uns von Sektionsleitungen Gesuche um Ueberlassung einer militärischen Uniform an Sektionsangehörige unterbreitet werden, die ihre Effekten zufolge Ausmusterung oder temporärer Dienstbefreiung abgeben mußten.

Das Eidg. Militärdepartement hat nun in dieser Angelegenheit auf Grund der bestehenden Vorschriften und Verfügungen entschieden wie folgt:

1. Personen, die weder für den Dienst noch für den

Hilfsdienst tauglich sind (also nicht zur Armee gehören, auch wenn es sich um ehemalige Wehrmänner handelt) und aus sanitärischen Gründen vom Dienst dispensierten Wehrmännern, kann die Bewilligung zum Tragen der Uniform nicht erteilt werden.

2. Diensttauglichen, jedoch gemäß Art. 1 MO temporär vom Dienst befreiten Wehrmännern (Angehörige des Polizeikorps, Grenzwachtkorps, Beamte und Angestellte öffentlicher Verkehrsanstalten, usw.) kann,

solange sie Aktivmitglied eines militärischen Vereins sind, auf Gesuch hin die militärische Uniform überlassen werden.

Dieser Entscheid ist eindeutig und klar. Er entspricht der logischen Konsequenz, daß wer im wehrfähigen Alter stehend nicht mehr zur Armee gehört, auch die äußern Zeichen seiner Zugehörigkeit nicht zu tragen hat. Die Unterstellung unserer gesamtschweizerischen, zentralisierten Wettkämpfe unter die Militärversicherung ist zweifellos als entscheidendes Moment in Betracht zu ziehen, denn dienstuntaugliche Wehrmänner können des gesetzlichen Versicherungsschutzes nicht teilhaftig werden.

Militär-Skihindernislauf Hinwil, 28. Januar 1951

(Ke.) Wer hätte im Zürcher Unterland geglaubt, daß an den Hängen des Bachtels am Sonntag der angesagte Militär-Skihindernislauf durchgeführt werden könnte! Noch wenn man auf der Station Hinwil den Zug verließ, hielt man es nicht für möglich, daß am Südwesthang des Bachtels genügend Schnee vorhanden wäre, um eine ca. 5 km lange Parcoursstrecke ausstecken zu können. Tatsächlich sah sich das Organisationskomitee des Hinwiler Militär-Skihindernislaufes Ende Woche vor keine leichte Aufgabe gestellt, denn einerseits wollte man den angesagten Lauf wenn irgend möglich zur Durchführung bringen, andererseits aber bot sich hierfür die eminente Schwierigkeit, daß die Laufstrecke oberhalb Gyrenbad, Richtung Egg-Schauferberg, ausgesteckt werden mußte.

Auf Grund eingehender Ueberprüfung der vorliegenden Verhältnisse und nach gründlichen Rekognoszierungen entschied sich das Organisationskomitee für die Durchführung der Veranstaltung.

Programmgemäß kam am Sonntagvormittag der Wettkampf zur Abwicklung. Der Parcours an und für sich war für einen militärischen Lauf sehr geeignet angelegt und erforderte von den Läufern ein gutes Reaktionsvermögen. Ganz besonders spielte die Wachstfrage eine erhebliche Rolle; manch einer, der seine «Bretter» verwacht hatte, konnte seine Kräfte nicht so richtig einteilen, daß er die aufgestellten Hindernisse, vor allem aber das Pensum auf dem Handgranaten- und auf dem Schießplatz günstig meistern konnte.

Viele der rund 100 Teilnehmer zeigten recht ansprechende Leistungen — auf dem Schießplatz konnten bei einem Maximum von 75 Punkten fünf Resultate mit 72 Punkten notiert werden; die beste Laufzeit wurde mit 24 Min. 57 Sek. gestoppt; auch auf den Handgranatenplätzen wurden einige sehr hohe Resultate erzielt.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß der diesjährige Hinwiler Militär-Skihindernislauf gut gelungen ist. Als sehr flott darf das Zusammenarbeiten der Verbandsleitung des KUOV mit dem Hinwiler Organisationskomitee bezeichnet werden. Sehr erfreulich

Der Entscheid des Eidg. Militärdepartementes mag im Einzelfalle vielleicht etwas Bitterkeit und Resignation erwecken, namentlich dann, wenn der Betroffene der außerdienstlichen Weiterbildung während Jahren gewissenhaft und treu verpflichtet war. Man hat sich aber eben mit der harten Tatsache abzufinden, daß unter dem Soldatenrock ein gesunder Organismus zu funktionieren hat, der den Anstrengungen inner- und außerdienstlicher Tätigkeit gewachsen ist.

Gesuche für Sektionsangehörige, die unter Punkt 2 genannt sind, sind jeweilen dem Zentralsekretariat zur Begutachtung und Weiterleitung zuzustellen.

Gruppenrangliste.

Kat. A Angehörige des SUOV.

Kat. B Uebrige Angehörige der Armee.

Kat. A:	Punkte
1. UOV Töftal	592
(Fw. Boßhard H., Wm. Boßhard J., Wm. Fey H.)	
2. UOV Zürichsee r. Ufer «Seebuebe»	591
(Fw. Arni, Lt. Flüchiger, Hptm. Schnorf)	
3. UOV Zürichsee r. Ufer «Burg»	565
(Adj. Zemp, Wm. Wagner, Wm. Braun)	
4. UOG aller Waffen Zürich «Elite»	560
(Fw. Lier, Hptm. Weber, Kpl. Widmer)	
5. UOV Zürich «Zürich I»	550
(Sdt. Gujer, Wm. Engelhardt, Sdt. Steiner)	
6. UOV Zürcher Oberland «Oberland»	548
(Wm. Brunner, Kpl. Vogelsang, Gren. Frei)	
7. UOG Zürichsee r. Ufer «Pfannenstiel»	542
(Obt. Maag, Lt. Glogg, Lt. Glogg)	

Kat. B:

1. Festungswachtkp. 4	562
(Gfr. Mast, Sdt. Schweizer, Sdt. Moraschi)	
2. Sch.Kan.Bttr. 111	551
(Wm. Dohner, Gfr. Halbheer, Sdt. Zimmermann)	

(Einzelrangliste folgt in nächster Nummer.)

Zentralsekretariat

Folgende Sektionen haben ihre Jahresberichte abgeliefert:

- 29. Dezember 1950: Nidwalden.
- 1. Jan. 1951: Einsiedeln.
- 2. Jan. 1951: Frauenfeld, Uster.
- 4. Jan. 1951: Glarus, Herisau.
- 5. Jan. 1951: Kriens-Horw.
- 6. Jan. 1951: Weinfelden.
- 8. Jan. 1951: Münstertal, Sursee.
- 9. Jan. 1951: Rheintal.
- 10. Jan. 1951: Andelfingen, Hochdorf, St. Gallen.
- 12. Jan. 1951: Bischofszell, Glatt- und Wehntal.
- 15. Jan. 1951: Lenzburg, Limmattal.
- 16. Jan. 1951: Grenchen, Oensingen-Niederbipp.
- 17. Jan. 1951: Balsthal-Thal, Schwyz, Töftal, Zürichsee r. Ufer.
- 18. Jan. 1951: Zug.
- 19. Jan. 1951: Dübendorf, Lauchetal, Untersee-Rhein, Zürichsee linkes Ufer.
- 20. Jan. 1951: Langnau, Romanshorn, Schaffhausen, Schönenwerd.
- 22. Jan. 1951: Arbon, Bremgarten, Büren, Münsingen, Toggenburg, Zürich UOV.
- 23. Jan. 1951: Neuenburger Kantonalverband, Winterthur.
- 24. Jan. 1951: Oberengadin, Untertoggenburg.
- 25. Jan. 1951: Affoltern, Biel, Kreuzlingen, Reconvilier.
- 26. Jan. 1951: Hinterthurgau, Siggental.
- 27. Jan. 1951: Aarau, Basel-Stadt, Burgdorf.
- 28. Jan. 1951: Thun.
- 29. Jan. 1951: Berne, Bienne romande, Huttwil, Rorschach, Wilisau, Zürich UOG.

- 30. Jan. 1951: Amriswil, Entlebuch, Fricktal, Olten, Zürcher Oberland.
- 31. Jan. 1951: Chur, Emmenbrücke, Emmental, Genève, Interlaken, Lyß, Mittelrheintal, Obwalden, Uri, Werdenberg.
- 1. Febr. 1951: Flawil, Goßau, St-Imier, St. Galler Oberland, Spiez.
- 2. Febr. 1951: Davos.
- 3. Febr. 1951: Thurgauischer Kantonalverband, Zentralschweiz, Verband, Zweisimmen.
- 5. Febr. 1951. Der Zentralsekretär: Fw. Graf.

Zentralkassier

Im Monat Januar haben folgende Sektionen die Mitglieder- und Versicherungsbeiträge an die Zentralkasse des SUOV bezahlt:

- 3. Glarus, 8. Mittelrheintal, 11. Oensingen-Niederbipp, 12. Nidwalden, 17. Münstertal, 18. Schwyz, 19. Bern, Limmattal, 20. Langnau, 22. Dübendorf, Langenthal, Bischofszell, 23. Frauenfeld, Münsingen, Zürich UOV, 24. Andelfingen, Einsiedeln, 25. Toggenburg, Zürichsee rechtes Ufer, Brienz, 26. Burgdorf, Schaffhausen, 27. Winterthur, Spiez, 29. Untersee-Rhein, 30. St. Gallen, Goßau, Davos, 31. Bienne romande, Bremgarten, Huttwil, Payerne = 32 Sektionen (1950 = 47 Sektionen). Der Zentralkassier: Fw. Zimmerli.

Terminkalender

- 1er avril 1951: Course militaire commémorative Le Locle—La Chaux-de-Fonds—Neuchâtel.
- 30. September 1951: VIII. Aarg. Militärwettmarsch in Reinach.